

# Teilnahmebedingungen für kostenfreie Veranstaltungen des Tourismus Oberbayern München e.V.

## 1. Veranstalter

Tourismus Oberbayern München e.V, vertreten durch den Geschäftsführer Oswald Pehel,  
Prinzregentenstraße 89, 81675 München

## 2. Geltung

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle kostenfreien Veranstaltungen und Seminare des  
Veranstalters.

## 3. Anmeldung

Die Veranstaltung richtet sich an touristische Unternehmen in Oberbayern. Der Veranstalter  
bestätigt die Anmeldung. Sollten zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung keine Plätze  
mehr verfügbar sein, erhalten Sie seitens des Veranstalters schriftlich, per E-Mail oder per  
Fax eine Absage an die angegebene Teilnehmeradresse.

## 4. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch  
den Tourismus Oberbayern München e.V. elektronisch gespeichert und automatisiert  
verarbeitet, es sei denn, der Teilnehmer willigt ausdrücklich in eine sonstige, in der  
jeweiligen Einwilligung konkretisierten Nutzung und/oder Verwendung seiner Daten ein. Die  
Verwendung umfasst auch die Weiterleitung seiner Daten an von der Erlaubnis umfasste  
Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Die Übersendung  
der Teilnahmebestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht  
ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird.

## 5. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

5.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden,  
insbesondere mangels ausreichender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit  
des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund  
höherer Gewalt. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche  
sind vorbehaltlich Ziff. 6 ausgeschlossen.

5.2 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan  
aus triftigem Grund, z.B. wegen Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem  
Teilnehmer zumutbar ist.

## **6. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **7. Keine Teilnahmebestätigung**

Der Veranstalter erteilt keine Teilnahmebestätigung nach Abschluss der Veranstaltung.